

30.06.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4812 vom 25. Mai 2016
der Abgeordneten Oskar Burkert, Peter Preuß und Claudia Middendorf CDU
Drucksache 16/12080

Wiederbelebungstraining für Schüler

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In NRW sterben jedes Jahr rund 17 500 Menschen nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Im Jahr 2014 hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, dass die Schüler in Deutschland von der siebten Klasse an, jedes Jahr zwei Stunden Wiederbelebungstraining erhalten sollen. Dies soll die Zahl der plötzlichen Herztode senken. Die NRW-Landesregierung hat diesen Beschluss der KMK - anders als andere Bundesländer - bis heute nicht umgesetzt.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 4812 mit Schreiben vom 30. Juni 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung befürwortet das Angebot zur Teilnahme an Maßnahmen zur Laienreanimation durch Schulen, wie es nach der Erörterung des Themas „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland“ im 395. KMK-Schulausschuss (05.-06.06.2014 in Düsseldorf) und einem entsprechenden Beschluss zum Ausdruck gebracht wurde. Es handelt sich bei dem Beschluss um eine Empfehlung.

1. Welche Begründung der Landesregierung gibt es dafür, dass der Beschluss der KMK bis heute nicht umgesetzt wurde?

In Nordrhein-Westfalen wird wie in anderen Bundesländern an einer Umsetzung gearbeitet. Zurzeit werden Gespräche geführt, um im Hinblick auf die gebotene Freiwilligkeit im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schulen eine praktikable Lösung zu finden. Sobald die noch

Datum des Originals: 30.06.2016/Ausgegeben: 01.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

offenen Fragen abschließend geklärt sind, soll diese Empfehlung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

2. Wann ist mit der Umsetzung des KMK-Beschlusses durch die Landesregierung zu rechnen?

Mit der Umsetzung der unverbindlichen Empfehlung des KMK-Schulausschusses in Nordrhein-Westfalen ist im Schuljahr 2016/17 zu rechnen.